



NO PLACE LIKE HOME:

VERTREIBUNG VON PALÄSTINENSER/-INNEN IN DEM BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIET UND IN ISRAEL

VERTREIBUNG UND VÖLKERRECHT

Vertreibungen finden aus unterschiedlichen Gründen statt. Im Kontext von Konflikten sind Völkerrechtsverletzungen jedoch oft einer der auslösenden Faktoren. Im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt wirken sich Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen sowohl auf die palästinensische Bevölkerung in Israel als auch auf die Palästinenser/-innen im besetzten palästinensischen Gebiet aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Unterschiedliche völkerrechtliche Instrumente kommen bei der rechtlichen Bewertung von Vertreibungen zur Anwendung, je nachdem, ob sie auf dem souveränen Staatsgebiet Israels, also innerhalb seiner international anerkannten Grenzen, oder im besetzten palästinensischen Gebiet stattfinden. Das humanitäre Völkerrecht schützt die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und während militärischer Besetzung. Das humanitäre Völkerrecht gilt damit grundsätzlich zwar für Handlungen Israels im besetzten palästinensischen Gebiet, nicht aber auf seinem eigenen Territorium.

Die internationalen Menschenrechtsnormen wiederum verpflichten die Staaten zur Achtung der Rechte all derjenigen, die sich unter ihrer Kontrolle befinden, was generell in Israel der Fall ist, aber auch im besetzten palästinensischen Gebiet möglich ist.

Nach dem humanitären Völkerrecht ist es Israel als Besatzungsmacht untersagt, im besetzten palästinensischen Gebiet Einzel- oder Massenzwangsverschickungen von geschützten Zivilpersonen vorzunehmen sowie bewegliches oder unbewegliches Vermögen zu zerstören, sofern dies nicht aus zwingenden militärischen Gründen erforderlich ist.

Die internationalen Menschenrechtsnormen verpflichten Israel, die Rechte eines jeden auf angemessene Unterbringung als Teil des Rechts auf angemessenen Lebensstandard zu achten und zu schützen. Demnach dürfen Einzelpersonen und ihre Familien nicht ohne angemessene Schutzvorkehrungen aus ihren Wohnungen oder von ihrem Land zwangsgeräumt werden. Außerdem hat Israel das Recht eines jeden, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet seines Staates aufhält, zu achten, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

Das Völkerrecht schreibt auch Drittstaaten, deren Interessen nicht unbedingt vom israelisch-palästinensischen Konflikt betroffen sind, bestimmte Verpflichtungen zu. Sie tragen die Verantwortung dafür, die Einhaltung des Völkerrechts zu fördern, und haben die Pflicht, eine unrechtmäßige Situation nicht als rechtmäßig anzuerkennen, wenn diese auf schweren Verletzungen des Völkerrechts beruht. In bestimmten Fällen sind sie zudem zur Zusammenarbeit verpflichtet, um mit rechtmäßigen Mitteln Völkerrechtsverletzungen zu beenden.

VERTREIBUNGSURSACHEN

Während in Israel und im besetzten palästinensischen Gebiet jeweils unterschiedliche völkerrechtliche Regeln zur Anwendung kommen, lassen sich doch Parallelen im Ablauf der Vertreibungen in den verschiedenen geografischen und verwaltungsrechtlichen Gebieten ziehen.

Im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, sind die fortlaufende Errichtung und Erweiterung von völkerrechtswidrigen Siedlungen Grund für die Vertreibung von Palästinenserinnen und Palästinensern. Große Landstriche des palästinensischen Gebiets wurden für Siedlungsbauten beschlagnahmt und Siedlergruppen nahmen zahlreiche Areale im ländlichen Raum und den Stadtzentren in Beschlag, was zur Verdrängung palästinensischer Einwohner/-innen führte. Des Weiteren sind zudem viele Menschen durch die israelische Planungspolitik von Zwangsumsiedlungen gefährdet, da es für Palästinenser/-innen nahezu unmöglich ist, israelische Baugenehmigungen für neuen Wohnraum zu erhalten. Anlagen, die ohne Baugenehmigung errichtet wurden, droht der Abriss durch israelische Behörden. 99 Prozent der palästinensischen Anlagen in der C-Zone und mindestens ein Drittel aller palästinensischen Wohnhäuser in Ost-Jerusalem wurden ohne israelische Baugenehmigung errichtet, was potentiell zur Vertreibung der dort ansässigen Menschen führen kann.

Auch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit tragen zur Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung bei. Im Westjordanland nehmen militärische Sperrgebiete beinahe 20 Prozent des Landes ein und sind nur mit gültigem Passierschein zugänglich.

Genehmigungen sind ebenfalls erforderlich, um die Übergänge in der von Israel im Westjordanland errichteten Sperranlage (auch als Mauer bekannt) passieren zu dürfen. Durch den Verlauf der völkerrechtswidrig im Westjordanland errichteten Sperranlage werden Gemeinden sowohl in der C-Zone als auch in Ostjerusalem von Unterhaltsquellen, zentralen Orten sowie untereinander abgeschnitten.

Ähnliches erfahren die in Israel lebenden Palästinenser/-innen. Diskriminierungen bei der Land- und Wohnungsvergabe und der Zuteilung bei der Planung sind gang und gäbe. Mit etwa 20 Prozent Bevölkerungsanteil verfügen die palästinensischen Israelis lediglich über 3,5 Prozent des Landes. Darüber hinaus werden palästinensische Beduinendörfer bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung nicht berücksichtigt, was den Abriss zahlloser Wohnstätten zur Folge hat. Landenteignungen sowie finanzielle Anreize der israelischen Regierung sind Instrumente zur Förderung der Bevölkerung im ländlichen Raum, jedoch nicht für die palästinensischen Israelis. Die ideologisch motivierte Übernahme von Häusern sowie die große Immobiliennachfrage in Stadtzentren verdrängen Palästinenser/-innen aus den urbanen Gemeinden.

Im Gazastreifen kam es während der israelischen Militäroperationen zu massenhaften Vertreibungen. Die von Israel angeordnete Abriegelung des Gazastreifens trägt dazu bei, dass die hierdurch entstandene Situation noch nicht behoben ist: Einfuhrbeschränkungen für Baustoffe und der eingeschränkte Personen- und Warenverkehr verhindern den Wiederaufbau und somit die Rückkehr der vertriebenen Menschen in ihre Häuser. Mit der Errichtung von Sperrgebieten entlang des Grenzgebiets innerhalb des Gazastreifens kam es zu großflächigen Zerstörungen von Gebäuden, ein weiterer Umstand der zu Vertreibungen beiträgt.

AUSWIRKUNGEN DER VERTREIBUNG

Parallelen können auch bei den Auswirkungen der Vertreibung beobachtet werden. Sowohl in den besetzten palästinensischen Gebieten als auch in Israel stellen Vertreibungen ein Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung und einen wesentlichen Faktor für die Entstehung von Armut dar. Ferner erhöhen Vertreibungen die Abhängigkeit von internationaler Hilfe und schränken die völkerrechtlich garantierten Rechte der Palästinenser/-innen erheblich ein.

Im Westjordanland und in Israel wirkt sich die diskriminierende Bauplanung unmittelbar auf die schutzbedürftigsten Gemeinden aus, da viele Palästinenser/-innen dadurch gezwungen sind, auf überfülltem Raum zu leben oder sich anderenorts anzusiedeln. Die Rechte der Beduinen werden weiterhin untergraben, da israelische Behörden ihre Gemeinden nicht anerkennen. Nach Plänen der Regierung ist sogar ihre Umsiedlung in ungeeignete und überbevölkerte Areale vorgesehen. Das Leben auf engstem Raum und unter unwürdigen Bedingungen, das durch behördliche oder militärische Hauszerstörungen sowie der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten verursacht ist, hat besonders verheerende Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit der Menschen, auf die schulischen Leistungen der Kinder und das Zusammenleben der Gemeindemitglieder.

DIE HALTUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Aspekte der Vertreibungen haben bei der Europäischen Union (EU) einen prominenten Platz eingenommen: Zwangsraumungen, Hauszerstörungen und Massenumsiedlungspläne sind als völkerrechtswidrig anerkannt worden.

Größere Aufmerksamkeit erhielten in EU-Erklärungen die Zerstörungen im Westjordanland, mit einem besonderen Augenmerk auf drohende Zwangsumsiedlung von Beduinengemeinschaften im C-Gebiet. Im Gazastreifen ist die EU in erster Linie am Wiederaufbau interessiert, den sie als wesentlichen Beitrag zur

Stärkung der palästinensischen Wirtschaft und zur Stabilisierung der Region erachtet. Sie hat auch anerkannt, dass die Abriegelung des Gazastreifens beendet werden muss, um die Lebensbedingungen der Palästinenser/-innen zu verbessern. 2014 beschloss die EU, mit der israelischen Regierung einen regelmäßigen und strukturierten Dialog über die Bereitstellung von Hilfsleistungen für die im besetzten palästinensischen Gebiet lebende palästinensische Bevölkerung zu führen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichts führte der Dialog jedoch noch zu keinem greifbaren Kurswechsel der israelischen Politik.

In Israel unterstützt die EU zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Engagement für eine gerechte Bauplanung und für den Schutz verletzlicher Gemeinschaften. Die der Vertreibung zugrundeliegende Politik nimmt allerdings keine oberste Priorität auf der europäischen politischen Agenda ein. Eine Ausnahme bildet der Aufruf des Europäischen Parlaments, die israelischen Pläne zur Umsiedlung von Beduinen mit israelischer Staatsangehörigkeit in der Negev-Wüste zurückzuziehen; das Thema wurde auch in bilateralen Gesprächen und in Berichten der europäischen Nachbarschaftspolitik thematisiert.

Trotz dieser Stellungnahmen gab es jedoch nur wenige Signale der EU, konkrete Konsequenzen hinsichtlich der anhaltenden rechtswidrigen Handlungen vor Ort zu ziehen. Die EU ist weit davon entfernt, dass sich ihre Institutionen und Mitgliedstaaten darauf verständigen, welche Maßnahmen notwendig sind, um sicherzustellen, dass Israel seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Obwohl israelisches Begehren auf Aufwertung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Israel vorübergehend auf Eis gelegt wurde, gibt es wenige Hinweise darauf, dass angesichts der dauerhaften Missachtung des humanitären Völkerrechts tatsächliche Konsequenzen gezogen werden. Geleichermaßen bietet die EU keine Unterstützung bei der Entwicklung von Möglichkeiten, die palästinensische Aussöhnung voranzubringen, während sie gleichzeitig von der Palästinensischen Autonomiebehörde fordert, ihre Regierungsverantwortung im Gazastreifen wieder vollständig aufzunehmen.

FAZIT

Vertreibungen (Binnenvertreibung und Zwangsumsiedlung) und ihre Auswirkungen bleiben eine zentrale Herausforderung für den Schutz der Rechte der Palästinenser/-innen und die Förderung der Entwicklung ihrer Gemeinden sowohl in dem besetzten palästinensischen Gebiet als auch in Israel. Vertreibungen untergraben grundlegend die Aussichten auf einen gerechten Frieden. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf seitens der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Israel muss seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten – das humanitäre Völkerrecht in den seit 1967 besetzten Gebieten und die internationalen Menschenrechtsnormen sowohl innerhalb seiner Grenzen vor 1967 und im besetzten palästinensischen Gebiet.

Mit dem derzeit vorherrschenden Ansatz der EU gegen die Vertreibungen können die Rechte der Palästinenser/-innen nicht ausreichend geschützt werden. Es müssen vielmehr die zugrundeliegenden Ursachen für Vertreibungen in der israelischen Politik angegangen werden, um die Nachhaltigkeit der humanitären und entwicklungsfördernden Hilfsleistungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für vertreibungsgefährdete oder bereits vertriebene Palästinenser/-innen zu gewährleisten. Daher ist es so wichtig wie noch nie, dass sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten im Umgang mit Israel auf einen rechtbasierten Ansatz stützen. Israel trägt die Hauptverantwortung für das Wohlergehen der unter seiner Kontrolle stehenden Palästinenser/-innen und muss seinen Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung nachkommen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich nicht nur nachdrücklich und konsequent für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen einsetzen, sondern auch jegliche Duldung von Rechtsverletzungen beenden, Maßnahmen für schutzbedürftige Gemeinschaften ergreifen und das Tragen von Verantwortung fördern.

Diese Zusammenfassung sowie das vollständige Dokument wurden von der CIDSE-Arbeitsgruppe zu Palästina/Israel erstellt. Die Mitglieder dieser Gruppe sind folgende Organisationen: Broederlijk Delen (Belgien), CAFOD (England und Wales), CCFD-Terre Solidaire (Frankreich), MISEREOR (Deutschland) und Trócaire (Irland). Ein besonderer Dank der Arbeitsgruppe gilt Deborah Casalin und Raphael Shilhav, ehemalige CIDSE-Nahost-Policy Officer, für ihre Unterstützung dieses Projekts.

Veröffentlicht: Januar 2017

Dieses Dokument ist in voller Länge verfügbar auf Englisch, Französisch und Niederländisch unter: www.cidse.org/resources.

CIDSE ist ein internationaler Zusammenschluss katholischer Organisationen aus verschiedenen Ländern, die sich gemeinsam für Gerechtigkeit einsetzen, die auf die Kraft weltweiter Solidarität bauen und einen tiefgreifenden Wandel erreichen möchten, um Armut und sozialer Ungleichheit ein Ende zu setzen. Wir tun dies, indem wir gegen systemische Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Umweltzerstörung angehen und für gerechte, umweltverträgliche Alternativen werben. Wir glauben an eine Welt, in der jeder Mensch ein Recht auf ein Leben in Würde hat.

Kontakt:

CIDSE – Rue Stévin 16, B-1000 Brüssel – Belgien

T: +32 2 230 77 22 – F: +32 2 230 70 82 – postmaster@cidse.org - www.cidse.org